

Sonderbestimmungen der Hauptsonderschau der Bielefelder Zwerg Kennhühner

Vom 06.10.2017 bis 08.10.2017 bei Rainer Kisler

(Hof Rainer Kisler Ebinghausen 7 , 58256 Ennepetal)
ganz wichtig E**bi**nghausen mit einem **b** → nicht E**bb**inghausen

Maßgebend sind die AAB des BDRG, die durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser und für unrichtig ausgefüllt Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung! Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbbezeichnungen anzugeben.

1. **Meldeschluss** ist der **02.09.2017**
2. Die Anmeldungen sind einzureichen **bei Rainer Kisler, Ebinghausen 7, 58256 Ennepetal** Tel. 01716931083
3. Die **Ausstellungsgebühren** betragen: Einzeltiere 4,- €
4. **Ausstellungsgebühren**, das Standgeld ist einzuzahlen an Rainer Kisler Sparkasse Sprockhövel, IBAN DE 51 4525 1515 0001 5663 06. Die Zahlung ist nur per Banküberweisung vorzunehmen. Erst nach Zahlungseingang wird die Meldung bearbeitet.
5. Wer den B-Bogen nicht bis zum 29.09.2017 zurück erhalten hat, gebe sofort Nachricht an Rainer Kisler Tel. 01716931083
6. **Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:** Alle Aussteller haben sich mit Registriernummer gem.§ 26 Viehverkehrsordnung beim Veranstalter anzumelden. Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 05.10.2017 der AL vorzulegen. Nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 75% des Standgeldes vergütet. Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein und die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 06.10.17 zurückliegen. Wenn die Ordnungsbehörde kurzfristig Sonderbestimmungen erheben sollte, werden diese schnellstmöglich jedem Aussteller mitgeteilt. **Die Impfbescheinigung ist beim Erlass vorzulegen und eine Kopie abzugeben.**
7. **Veterinärbehördliche Bestimmungen sind zu beachten.** Kann die Ausstellung aus Gründen, die die Ausstellungsleitung nicht zu verantworten hat, nicht stattfinden, erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr abzüglich der durch die Ausstellungsverbereitung entstandenen nachgewiesenen Ausgaben zurück (AAB II 2)
8. **Tiereinlieferung: Freitag 06.10.2017 von 16 – 20 Uhr oder Samstag 07.10.2017 bis 7.00 Uhr.** Die Tiere werden selbst eingesetzt.
9. Der **Tierverkauf** ist **während der Besuchszeiten bis Sonntag 12.00 Uhr.** Verkaufte Tiere werden **ab Sonntag 14.00 Uhr** nur zusammen mit dem AL ausgegeben. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht mehr möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn am Samstag. Telefonisch avisierte Tierkäufe werden nicht angenommen.
10. Die **Auszahlung der Preisgelder**, Ausgabe der Sachpreise und Tierverkaufsgelder erfolgt am Sonntag bis Schauende gegen Vorlage des B-Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt.
11. **Zur Vergabe:** E werden mit 6 € und Z mit 3€ ausgezahlt. Zu diesen Preisen kommen die Stiftungen von Behörden, Firmen, Verbänden und privater Stifter nach Maßgabe. Gestiftete Preise der Verbände und Privatpersonen müssen gem. AAB min. die Höhe der Preise der AL haben (6 € / 3 €). Leistungspreise von Behörden werden nach AAB und Vorgabe der Stifter vergeben. Die Errechnung erfolgt nach AAB.
12. **Nachmeldungen und Änderungen** können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden, die Angaben auf den Meldebögen sind endgültig und werden auf dem Computer erfasst.
13. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 30.10.2017 bei Rainer Kisler, Ebinghausen 7, 58256 Ennepetal. Reklamationen sind schriftlich und begründet einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort bei der Tieraussgabe der AL zu melden. Der Tierverschwendung wird bis zu 25 € vergütet, wenn der AL ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Für Tier- und Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.
14. Mit Ihrer Anmeldung / Unterschrift auf dem Meldebogen stimmen Sie den Sonderbestimmungen und der Veröffentlichung Ihrer angegebenen Adresse und Telefonnummer im Katalog zu.
15. Gerichtsstand für alle Parteien ist Schwelm.
16. **Zur Information:** Besuchszeiten: Samstag 07.10.2017 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Sonntag 08.10.2017 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
Ab 14.00 Uhr Tieraussgabe.
Die Siegerehrung findet am Sonntag 08.10.2017 um 12.00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der Hauptsonderschau der Bielefelder Zwerg Kennhühner in Ennepetal und wünschen Ihnen züchterische große Erfolge.

Rainer Kisler, *Ausstellungsleitung*